Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Gemeindesaal Hohsteg, Schulhaus Lauterbrunnen

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Erläuterungen des Gemeinderates

Traktanden

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2022
2. Beschluss über Änderungen im Gebührenreglement
3. Beschluss über Änderungen im Reglement über die Mehrwertabschöpfung
4. Beschluss über Änderungen im Reglement für die Kindertagesstätte
5. Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für die Sanierung der Uferböschung und des Brückenfusses der Brücke zur ARA
6. Kreditabrechnungen
   a) Warmwassersanierung Schulhaus Hohsteg
   b) Ersatzbeschaffung Wischmaschine
   c) Belagseinbau Mürrenbergstrasse
   d) Sanierung Kanalisation und Oberflächenentwässerung Schulanlage Hohsteg
   e) Ertüchtigung ARA 2019
   f) Ersatz Schlammentwässerung ARA
7. Verschiedenes

Aktenauflage
Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren öffentlich auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Weiter wird die Botschaft auf der Homepage der Gemeinde unter www.lauterbrunnen.ch einsehbar sein.

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, deshalb sind auch Gäste herzlich willkommen.

Gemeinderat Lauterbrunnen

Traktandum 1

Beschluss über die Jahresrechnung 2022

Orientierung:
Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.
Zum Einsatz gelangte die Software der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse
Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Allgemeiner Haushalt	CHF	66'190.33
Spezialfinanzierungen		
Kindertagesstätte	CHF	- 48'737.65
Wasserversorgung Isenfluh	CHF	1'265.80
Abwasserentsorgung (Kanalisation und Kläranlage)	CHF	344'378.35
Abfall	CHF	224'488.30
Inertstoffdeponie Wendi	CHF	31'298.60
Gesamthaushalt	CHF	618'883.73

Dieses Ergebnis ist zu einem grossen Teil auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei den Steuern
- Kindertagesstätte – Start im August 2022
- Höhere Einnahmen Abwasser wegen Systemwechsel und Nachfakturierungen

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 618'883.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 299'475.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 918'358.73.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'190.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 641'885.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 708'075.33.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen
Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 552'693.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 342'410.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 210'283.40.

Steueranlagen und Gebührenansätze
- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.84 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuer 1,5 Promille
- Feuerwehrersatzabgabe 0,2-fache des einfachen Staatssteuerbetrages (Min. CHF 250.00, max. CHF 450.00)

- Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wurden durch den Gemeinderat mit dem Budget 2022 festgelegt

Personalaufwand
Der Personalaufwand ist CHF 279'476.31 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten, höhere Lohnrückerstattungen durch Versicherungsleistungen und der Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben haben zu den Minderaufwendungen geführt.

Sachaufwand
Der Sachaufwand ist CHF 65'898.15 höher als budgetiert. Dies ist auf höhere Kosten beim Strassen- und Gebäudeunterhalt zurückzuführen.

Abschreibungen
Die Abschreibungen sind CHF 43'002.00 tiefer als budgetiert. Dies ist auf noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionen zurückzuführen.

Finanzaufwand
Der Finanzaufwand ist CHF 577'214.34 höher als budgetiert. Dies ist auf die Wertberichtigung der Aktien zurückzuführen. Die Wertberichtigung der Sanierung des alten Schulhauses in Mürren konnte noch nicht vorgenommen werden. Die Neubewertung der amtlichen Bewertung wurde erst im neuen Jahr vorgenommen. Die Wertkorrektur erfolgt im Jahr 2023. Die Marktwertanpassung der Finanzanlagen hat einen Aufwand von CHF 576'186.80 verursacht.

Transferaufwand
Der Transferaufwand ist CHF 931'158.27 höher als budgetiert. Dies ist auf höhere Weiterleitung von TFA, der Periodenabgrenzung Soziales und auf die Landentschädigung von CHF 685'626.65 zurückzuführen.

Fiskalertrag
Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1'244'71.85 über dem Budget. Dies ist auf höhere Vermögenssteuern, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Steuerteilungen juristische Personen und Tourismusförderungsabgaben zurückzuführen.

Entgelte
Die Entgelte liegen CHF 809'191.16 über dem Budget. Es wurden mehr Gebühren für Amtshandlungen, Fahrbewilligungen, Parkplatzeinnahmen und Abwasserbenützungsgebühren eingenommen. Zudem wurde die Rückstellung für den Heizungsersatz im Schulhaus Hohsteg aufgelöst.

Verschiedene Erträge
Die verschiedenen Erträge liegen CHF 3'000.00 unter dem Budget. Es wurden keine Eigenleistungen für Investitionen getätigt.

Finanzertrag
Der Finanzertrag liegt CHF 476'944.54 über dem Budget. Dies ist auf den Gewinn aus dem Verkauf der Dachwohnung altes Schulhaus Mürren und die Aufwertung verschiedener Liegenschaften aufgrund der neuen amtlichen Bewertung (AN20) zurückzuführen.

Bilanz

Allgemeines
Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von CHF 46,58 Mio. auf CHF 45,72 Mio. gesenkt. Es wurden mehr Abschreibungen als Investitionen getätigt und die Dachwohnung im alten Schulhaus Mürren verkauft.

Finanzvermögen
Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 628'565.19 gesunken. Dies ist auf tiefere Rechnungsabgrenzungen und tiefere Aktienwerte zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungen haben die Investitionen um rund CHF 225'665.57 überstiegen. Deshalb ist das Verwaltungsvermögen von CHF 17,20 Mio. auf CHF 16,97 Mio. gesunken.

Fremdkapital
Das Fremdkapital ist im Rechnungsjahr um rund CHF 1'036'000.00 gesunken. Dies ist auf tiefere Kreditoren per Jahresende zurückzuführen.

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist um CHF 182'266.90 gestiegen. Dies trotz rund CHF 400'000.00 Auflösung der Neubewertungsreserve und CHF 586'924.35 bei der Schwankungsreserve. Insbesondere beim Abwasser und Abfall hat das Eigenkapital zugenommen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von CHF 11,56 Mio. auf CHF 11,63 Mio.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Kindertagesstätte (Kita)
Die Kindertagesstätte ist am 1. August 2022 eröffnet worden. Sie schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 48'737.65 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 25'450.00. Die Differenz hat sich aus der späteren Eröffnung der Kita ergeben.
Die Einrichtung der Kindertagesstätte wurde über den Unterhalt gebucht. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen.
Das Eigenkapital der SF Kindertagesstätte beträgt CHF - 48'737.65 (Konto 29007.01). Dieser Betrag muss mit späteren Gewinnen finanziert werden.

SF Wasserversorgung Isenfluh
Die Wasserversorgung Isenfluh (Funktion 7101) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'265.80 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 13'655.00. Die Differenz hat sich aus höheren Betriebskosten ergeben.
Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 97'307.25 (Konto 14071 und 14291).
Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung Isenfluh beträgt CHF 72'391.78 (Konto 29001.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 51'033.65 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung und Kläranlage
Die Abwasserentsorgung (Funktionen 7202 und 7203) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 344'378.35 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 198'375.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 146'003.35. Der Hauptgrund dafür liegt bei der Umstellung der Abwassergebühren.
Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 6'926'641.51 (Konto 14032, 14062 und 14072).
Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung und Kläranlage beträgt CHF 4'682'108.10 (Konto 29002.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 5'648'265.13 (Konto 29302.01).

SF Abfall
Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 224'488.30 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 117'230.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 107'258.30. Der Hauptgrund liegt bei tieferen Abfuhrkosten und internen Verrechnungen.
Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 5'110.00 (Konto 14073).

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 1'273'173.79 (Konto 29003.01).

SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren
Die Inertstoffdeponie Wendi (Funktion 7305) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 31'298.60 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 13'150.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 18'148.60. Hauptgrund waren die deutlich höheren Deponiegebühren.
Das Eigenkapital der SF Inertstoffdeponie Wendi Mürren beträgt CHF 97'921.05 (29003.02).

Vorfinanzierungen

SF Forst RE
Der Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 68'544.85 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'040.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 61'504.85. Der Hauptgrund ist die Gewinnausschüttung des GV Forst Lütschinentäler.
Das Eigenkapital der SF Forst RE beträgt CHF 843'061.16 (Konto 29300.01).

SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt RE
Der Feuerwehr Helikopterstützpunkt (Funktion 1501) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 256.95 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'620.00. Es sind keine Übungskosten entstanden.
Das Eigenkapital der SF Feuerwehr Helikopterstützpunkt beträgt CHF 41'241.55 (Konto 29300.02).

SF EWAP gemäss Baureglement
Die EWAP-Auskäufe haben CHF 89'328.00 betragen. Es mussten CHF 560.00 zurückbezahlt werden.
Das Eigenkapital der SF EWAP gemäss Baureglement beträgt CHF 690'560.00 (Konto 29300.03).

SF Liegenschaften FV WE
In die SF Liegenschaften FV wurden CHF 111'034.50 eingelegt. Im Budget waren CHF 111'000.00 geplant. Für getätigten Unterhalt wurden CHF 43'738.10 entnommen. Die Wertberichtigung des alten Schulhauses Mürren erfolgt erst im Jahr 2023.
Das Eigenkapital der SF Liegenschaften FV WE beträgt CHF 1'461'236.85 (Konto 29300.04).

SF Grabunterhalt
Die SF Grabunterhalt wurde von den Verbindlichkeiten zu den Vorfinanzierungen gewechselt. In die SF Grabunterhalt wurden keine Einlagen gemacht. Im Budget waren CHF 8'000.00 geplant. Es wurden keine Einzahlungen für künftigen Grabunterhalt getätigt. Für Grabunterhalte wurden CHF 7'686.50 entnommen.
Das Eigenkapital der SF Grabunterhalt beträgt CHF 104'496.30 (Konto 29300.06).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'503'143.23. Gegenüber den geplanten CHF 3'581'000.00 sind dies Minderausgaben von CHF 2'077'856.77. Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Verzögerungen bei den Projektrealisierungen zurückzuführen.

Nachkredite

Total:	**CHF**	**3'742'871.00**

davon:

- gebunden	CHF	3'050'062.86
- in Kompetenz Gemeinderat	CHF	536'235.78
- durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	156'572.36

BILANZ

AKTIVEN

		Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
FINANZVERMÖGEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3‘515'967.53	2‘545'687.65
101	Forderungen	5‘913‘088.31	4‘890‘070.04
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	803‘452.30	2‘573‘833.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2.00	2.00
107	Finanzanlagen	8‘142‘203.70	8‘767‘230.50
108	Sachanlagen Finanzvermögen	10‘371‘394.12	10‘597‘849.76
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0.00	0.00
	TOTAL FINANZVERMÖGEN	**28‘746‘107.96**	**29‘374‘673.15**
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16‘330‘474.76	16‘490‘599.18
142	Immaterielle Anlagen	289‘088.01	347‘879.16
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	170'101.00	170'101.00
146	Investitionsbeiträge	187'000.00	193'750.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
	TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	**16‘976‘663.77**	**17‘202‘329.34**
	AKTIVEN	45‘722‘771.73	46‘577‘002.49

PASSIVEN

		Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
FREMDKAPITAL			
	Kurzfristiges Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	2‘532‘815.42	3‘469‘962.82
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000.00	25'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'178'046.10	2'125'187.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	**4'735'861.52**	**5'620'150.72**
	Langfristiges Fremdkapital		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8‘100‘000.00	8‘125‘000.00
208	Langfristige Rückstellungen	80'664.21	101'272.82
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	164‘361.55	270'961.40
	Total langfristiges Fremdkapital	**8'345'025.76**	**8'497'234.22**
	TOTAL FREMDKAPITAL	**13'080'887.28**	**14'117'384.94**

EIGENKAPITAL

290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'076‘857.07	5‘524‘163.67
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	11'230‘600.95	10‘964‘184.64
294	Reserven	1'234'872.36	1'234'872.36
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'466‘017.03	3'169'050.17
299	Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	11'633'537.04	11‘567'346.71
	TOTAL EIGENKAPITAL	**32'641'884.45**	**32'459'617.55**
	PASSIVEN	45‘722'771.73	46‘577'002.49

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'392'589.19	716'870.80	2'519'090.00	764'790.00	2'292'047.13	667'519.87
Nettoergebnis		1'675'718.39		1'754'300.00		1'624'527.26

Die Allgemeine Verwaltung schliesst CHF 78'581.61 besser als budgetiert ab. Dazu haben tiefere Lohnkosten und der Abbau von Ferien- und Gleitzeit geführt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	599'768.33	448'137.65	591'445.00	380'930.00	697'104.96	444'002.35
Nettoergebnis		151'630.68		210'515.00		253'102.61

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst CHF 58'884.32 besser als budgetiert ab. Mehreinnahmen im Bauwesen und der Fremdenpolizei haben zu dieser Verbesserung geführt.

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'990'429.14	369'205.20	1'978'700.00	225'065.00	1'956'316.80	247'732.30
Nettoergebnis		1'621'223.94		1'753'635.00		1'708'584.50

Die Bildung schliesst CHF 132'411.06 besser als budgetiert ab. Der höhere Besoldungsaufwand in der Basisstufe wurde beinahe durch tiefere Aufwendungen in der Sekundarstufe kompensiert. Die Auflösung der Rückstellung Heizungsanteil Altersheim Günschmatte hat zu einem zusätzlichen Ertrag von CHF 147'563.00 geführt.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	703'935.78	17'821.10	832'050.00	13'500.00	883'977.79	418.00
Nettoergebnis		686'114.68		818'550.00		883'559.79

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche schliesst CHF 132'435.32 besser als budgetiert ab. Es wurde durch die Wegmeisterequipen weniger Wanderwegunterhalt gemacht.

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	23'848.10		23'390.00		81'077.45	
Nettoergebnis		23'848.10		23'390.00		81'077.45

Die Gesundheit schliesst CHF 458.10 schlechter als budgetiert ab. Dies ist auf die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'413'506.60	240'542.45	2'431'950.00	405'280.00	2'207'847.12	121'558.25
Nettoergebnis		2'172'964.15		2'026'670.00		2'086'288.87

Die Soziale Sicherheit schliesst CHF 146'294.15 schlechter als budgetiert ab. Der Mehraufwand entstand beim Lastenausgleich Soziales wegen den Auswirkungen von Covid19.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'150'416.76	1'637'919.78	3'960'510.00	1'325'150.00	3'909'562.13	1'467'406.99
Nettoergebnis		2'512'496.98		2'635'360.00		2'442'155.14

Der Verkehr schliesst CHF 122'863.02 besser als budgetiert ab. Beim Strassenunterhalt sind Mehrkosten von CHF 115'138.39 angefallen. Dafür sind die Parkplatzeinnahmen um CHF 229'174.75 höher als budgetiert ausgefallen. Der Beitrag an den Lastenverteiler öffentlicher Verkehr ist um rund CHF 67'000.00 tiefer ausgefallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	6'063'983.15	5'112'279.05	5'323'440.00	5'028'840.00	5'031'729.51	4'696'604.86
Nettoergebnis		951'704.10		294'600.00		335'124.65

Der Bereich Umwelt und Raumordnung schliesst CHF 657'104.10 schlechter als budgetiert ab. Für eine Landentschädigung wegen Umzonung von Bauland in ZöN sind der Gemeinde Kosten von CHF 685'626.65 entstanden. Mit der Genehmigung der Zonenpläne durch den Kanton wurde die Entschädigung zur gebundenen Ausgabe. Der Unterhalt Schutzbauten ist um CHF 11'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Abrechnung aus dem Pellet-Projekt Wengen/Mürren/Gimmelwald hat sich zeitlich verzögert und war deshalb nicht budgetiert. Die Vorfinanzierungen für den Grabunterhalt mussten erfolgsneutral über die Jahresrechnung in der Bilanz umgebucht werden. Die Toilettenanlage auf dem Kirchenparkplatz ist in die Jahre gekommen. Ein Provisorium/Ersatz scheiterte einerseits an der Gefahrenkarte und andererseits an der Denkmalpflege.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	257'114.90	264'418.40	228'900.00	191'780.00	226'847.90	210'451.55
Nettoergebnis	7'303.50			37'120.00		16'396.35

Die Volkswirtschaft schliesst CHF 44'423.50 besser als budgetiert ab. Die Entschädigung Trümmelbach ist entsprechend der vielen Touristen wieder deutlich höher als budgetiert ausgefallen.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'651'575.52	14'439'973.04	3'343'395.00	12'897'535.00	5'202'273.26	14'633'089.88
Nettoergebnis	9'788'397.52		9'554'140.00		9'430'816.62	

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst um CHF 234'257.52 besser als budgetiert ab.

Die Wertberichtigung auf gefährdeten Steuern hat eine Verschlechterung von CHF 191'414.70 gebracht. Es handelt sich dabei um eine Grundstückgewinnsteuer, welche mit Verlustvorträgen verrechnet wird. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen konnten CHF 245'670.70 weniger verbucht werden. Wegen den offenen Einsprachen im Zusammenhang mit der amtlichen Neubewertung (AN20) sind teilweise noch Veranlagungen vor Corona berücksichtigt. Bei den Vermögenssteuern wirken sich die höheren amtlichen Werte der Liegenschaften aus. Es konnten CHF 174'052.50 mehr verbucht werden.

Bei den Quellensteuern hat das grosse Gästeaufkommen zu mehr Personal und daher zu entsprechend höheren Einnahmen geführt.

Bei den Gewinnsteuern haben sich die Einnahmen bereits wieder erholt. Bei den aktiven Steuerausscheidungen Gewinnsteuern wurde die Wengernalpbahn rückwirkend veranlagt. Die vorsichtige Ertragsabgrenzung wurde aufgelöst.

Wie bereits im Vorjahr sind die Grundstückgewinnsteuern sehr hoch ausgefallen. Hier muss eine Wertberichtigung von CHF 191'414.70 in Kauf genommen werden.

Die Tourismusförderungsabgabe ist gegenüber dem Jahr 2021 um CHF 121'155.65 gestiegen.

Der Verzicht auf Dividendenauszahlungen der Bahnen wegen Corona hat zu Mindereinnahmen von rund CHF 165'000.00 geführt.

Durch die tieferen Steuereinnahmen im Jahr 2021 ist auch die Zahlung in den Disparitätenabbau um CHF 48'169 tiefer ausgefallen.

Die Buchwertanpassung des alten Schulhauses Mürren kann erst nach der Neubewertung im Jahr 2023 erfolgen. Durch den Verkauf der Dachwohnung hat ein Buchgewinn von CHF 132'067.00 resultiert.

Mit der AN20 mussten auch verschiedene Gemeindeliegenschaften neu bewertet werden. Dies hat zu Anpassungen im Umfang von CHF 273'659.71 geführt. Dieser Betrag wurde in die Schwankungsreserve eingelegt.

Wegen dem Corona-Virus haben die Aktien teilweise nochmals an Wert verloren. Die Marktwertanpassung hat zu einem Verlust von CHF 576'186.80 geführt. Dieser konnte mit der Auflösung der gebildeten Schwankungsreserve ausgeglichen werden.

Investitionsrechnung

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	147'174.45		250'000.00		127'406.15	
Nettoergebnis		147'174.45		250'000.00		127'406.15

Die Sanierung der Kanalisation Schulhaus Hohsteg konnte unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	11'251.25				77'751.70	
Nettoergebnis		11'251.25				77'751.70

Es wurde mit der Planung für den Ersatz Brücke Ey-Mösli begonnen.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'282'095.03	214'825.70	2'553'000.00	100'000.00	702'595.55	
Nettoergebnis		1'067'269.33		2'453'000.00		702'595.55

Die Sanierung der Stützmauer in der Schluecht Wengen wurde realisiert. Die Sicherheits-Sanierung des Isenfluhtunnels konnte noch nicht ganz abgeschlossen werden. Der Umbau der TTK-Halle in den Werkhof hat sich verzögert. Für Lauterbrunnen wurde der Dumper und das Elektrofahrzeug ersetzt. In Mürren der Viktor Meili. Die Erschliessung der Bauzone Isenfluh wurde erst im Jahr 2023 begonnen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	277'448.20		878'000.00		109'504.25	584'054.00
Nettoergebnis		277'448.20		878'000.00	474'549.75	

Mit der Wasser- und Abwassererschliessung der Bauzone Isenfluh und der Erweiterung des Pumpwerkes Wengwald wurde begonnen.
Der Bau des Kehrichtunterstandes Gimmelwald hat sich verzögert.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	214'825.70	1'717'968.93	100'000.00	3'681'000.00	584'054.00	1'017'257.65
Nettoergebnis	1'503'143.23		3'581'000.00		433'203.65	

Über die Funktion 9 werden die getätigten Investitionen und Beiträge in die Bilanz umgebucht. Es handelt sich hier nicht um Investitionsprojekte.

Antrag an die Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Daten zu beschliessen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	22'628'283.74
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	23'247'167.44
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	618'883.70
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	18'618'527.38
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	18'684'717.71
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	66'190.33
	Aufwand **Kindertagesstätte**	CHF	159'842.00
	Ertrag **Kindertagesstätte**	CHF	111'104.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 48'737.65
	Aufwand **Wasserversorgung Isenfluh**	CHF	42'924.75
	Ertrag **Wasserversorgung Isenfluh**	CHF	44'190.55
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'265.80
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	2'508'271.86
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	2'852'650.21
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	344'378.35
	Aufwand **Abfall**	CHF	1'267'453.40
	Ertrag **Abfall**	CHF	1'491'941.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	224'488.30
	Aufwand **Inertstoffdeponie Wendi**	CHF	31'264.35
	Ertrag **Inertstoffdeponie Wendi**	CHF	62'562.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	31'298.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'717'968.93
	Einnahmen	CHF	214'825.70
	Nettoinvestitionen	CHF	1'503'143.23
NACHKREDITE durch GV zu genehmigen gem. separater Tabelle		CHF	156'572.36

Traktandum 2

Beschluss über Änderungen im Gebührenreglement

Orientierung:
In Bezug auf das gültige Gebührenreglement liegen verschiedene Anpassungsvorschläge vor, welche der Gemeinderat den Stimmberechtigten zum Beschluss beantragt.

Anpassungen Gebühren für Fahrten auf Forststrassen:

Bekanntlich wurden Einsprachen gegen die Genehmigung des Waldstrassenplans gutgeheissen, was zur Folge hat, dass einige Strecken im Bereich Isenfluh-Sulwald, respektive Isenfluh-Mürren und Lauterbrunnen-Mürren nicht mehr als Forststrassen, sondern neu als Gemeindestrassen gelten. Bisher wurde für Fahrten auf Forststrassen eine Gebühr von 0.70 Rappen pro Kilometer und Tonne in Rechnung gestellt. Für Fahrten auf Gemeindestrassen dürfen, entgegen der Regelung für Fahrten auf Forststrassen, keine Gebühren erhoben werden. Da nun ein Grossteil der Strecken zwischen Isenfluh und Sulwald, respektive Isenfluh und Mürren oder Lauterbrunnen und Mürren als Gemeindestrassen gelten, fallen viele anrechenbare Strassenkilometer für die Gebührenerhebung weg. Damit der Ertrag für Fahrten nach Mürren ungefähr gleich hoch bleibt, wurde eine neue Tarifregelung ausgearbeitet.
Die Regelung sieht vor, dass für Fahrten auf Forststrassenstrecken neu Pauschalgebühren erhoben werden. Die Pauschalgebührenhöhe ist abhängig vom Gesamtgewicht des Fahrzeugs.
Mit dieser neuen Regelung kann ein kleiner Anteil an die künftig massiv höheren Unterhaltskosten für die (Gemeinde) Strassen generiert werden.

Alt:

Art. 29a

[2] Gebühren für Fahrten auf Forststrassen (gem. Waldstrassenplan) zuzüglich Grundgebühr gem. Abs.1.	Tp 0.70 pro km und Tonne (Es wird nur eine Fahrtrichtung berechnet.)

Neu:

Art. 29a

[2] Pauschalgebühren für Fahrten auf Strecken auf Forststrassen. Dies gilt für die Stecken Isenfluh-Inhalti-Mürren und Lauterbrunnen-Alpweg-Mürren.

		bis	3.50 t	Tp	42.00
ab	3.50 t	bis	7.50 t	Tp	90.00
ab	7.50 t	bis	18.00 t	Tp	216.00
ab	18.00 t	bis	28.00 t	Tp	336.00

(Es wird nur eine Fahrtrichtung berechnet.)

Zuzüglich Grundgebühr gem. Abs.1.

[3] Für regelmässige Fahrten auf weiteren Strecken auf Forststrassen wird eine Jahrespauschale erhoben. Der Gemeinderat bestimmt die Jahrespauschale in der Verordnung.	Tp	500 bis 5'000 [neu]

Anpassung Gebühren Taxiwesen:

Künftig muss auf Grund der kantonalen Vorgaben zum Erlangen der Taxiführerbewilligung eine praktische Prüfung abgelegt werden. Die Prüfungsgebühr muss im Gebührenreglement festgelegt werden. Die vorgeschlagene Höhe orientiert sich an den Gebühren der umliegenden Gemeinden.

Art. 29b

Taxihalter- und Taxiführerbewilligung (inkl. Kutschen)	[1] Ausstellen und erneuern der - Taxihalterbewilligung (inkl. Kutschen) - Taxiführerbewilligung (inkl. Kutschen) - praktische Eignungsprüfung	 Tp 60 pro Bewilligung Tp 50 pro Bewilligung Tp 60 pro Prüfung **[neu]**

Anpassungen Benützungsgebühren für Gemeindeliegenschaften:

Die bisherige Gebührenregelung für die Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften soll dahingehend angepasst werden, dass die Abrechnung vereinfacht erfolgen kann und neu ansässige Vereine eine tiefere oder keine Gebühr mehr bezahlen müssen. Dies soll als Unterstützung der Vereine wahrgenommen werden.

Es ergeben sich folgende Anpassungen:

Art. 52

Ausserschulische Benützung von Schulanlagen gemäss Reglement 430.111, sowie Gemeindelokalen und Gemeindesaal Hohsteg

[1] Alle öffentlich rechtlich organisierten Institutionen, Vereine mit Sitz in der Gemeinde ~~gemeinnützige Vereine ohne gewinnorientierte Absicht mit Sitz in der Gemeinde~~ sowie Jugendliche bis 16 Jahre, Jugendorganisationen und Altersturnen (pro Senectute) der Gemeinde sind von der Entrichtung einer Gebühr befreit.

	[3] Tarife (in Tp) für Schulanlagen und Gemeindelokale	pro Std.	Pro Tag / Abend	pro Monat	pro Jahr	pro Nacht und Person	pro Nacht, ganze Halle
unverändert	Gemeindelokale, Probe-, Sing-, und Schulzimmer (alle Bezirke)	-	10	-	200	-	-
	Schutzräume	-	-	-	200	-	-
	Klavierproben	10	-	-	200	-	-
	Spezialtrakt Schulhaus Lauterbrunnen, Schulküche und Theoriezimmer / Werken / Handarbeiten	-	20	-	-	-	-
	Schulküche Wengen	-	20	-	-	-	-
	Turnhallen (alle Bezirke) für Turnvereine, Sportanlässe etc. inkl. auswärtige Jugendorganisationen und Jugendliche bis 16 Jahre	-	20	40	400	-	-
	Turnhalle Wengen mit Festwirtschaft	-	200	-	-	-	-

neu	Turnhalle Lauterbrunnen mit Festwirtschaft [neu]	-	200	-	-	-	-
unverändert	Turnhalle Lauterbrunnen und Wengen zum Übernachten	-	-	-	-	10[1)]	100
	Turnhalle Mürren zum Übernachten	-	-	-	-	10[1)]	60
	Beleuchtung Sportplatz Lauterbrunnen (bei Dauermieter Turnhalle inklusive)	-	20	-	-	-	-
löschen	~~Schulhausplatz Gimmelwald mit Toilettenbenützung~~	-	~~20~~	-	-	-	-
		1) Nur bei mindestens 6 Personen					

	[4] Tarife (in Tp) für den Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen	pro Tag / Abend
löschen	~~Veranstaltung ohne Eintritt, ohne Festwirtschaft~~	~~100~~
	~~Veranstaltung ohne Eintritt, mit Apéro~~	~~150~~
	~~Veranstaltung ohne Eintritt mit Festwirtschaft~~	~~200~~
	~~Veranstaltung mit Eintritt, ohne Festwirtschaft~~	~~150~~
	~~Veranstaltung mit Eintritt und mit Festwirtschaft~~	~~350~~
	~~Lottomatch mit Festwirtschaft~~	~~250~~
	~~Theater (Nebenanlass)~~	~~100~~
	~~Theaterproben~~	~~20~~
	~~Generalversammlung mit Festwirtschaft~~	~~350~~
	~~Generalversammlung ohne Festwirtschaft~~	~~300~~
	~~Ausmiete Hellraumprojektor~~	~~10 / Stk.~~
	~~Ausmiete Saaltische~~	~~3 / Stk.~~
	~~Ausmiete Saalstühle~~	~~0.5 / Stk.~~
neu	Veranstaltungen inkl. Mobiliar	150
	Proben inkl. Mobiliar	20
	Generalversammlungen inkl. Mobiliar	300
	Konzerte inkl. Mobiliar	300
	Ausmiete Saaltische	3.0 / Stk.
	Ausmiete Stühle	0.5 / Stk.

Antrag an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassungen im Gebührenreglement, im Speziellen, Art. 29a, Art. 29b und Art. 52 zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Juli 2023.

Traktandum 3

Beschluss über Änderungen im Reglement über die Mehrwertabschöpfung

Orientierung:
Das bernische Baugesetz (BauG) überlässt es den Gemeinden, ob und zu welchem Prozentsatz planungsbedingte Mehrwerte bei Umzonungen (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten) und bei Aufzonungen (Anpassungen von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten) durch die Erhebung einer Mehrwertabgabe ausgeglichen (abgeschöpft) werden. Die Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Einzonungen ist hingegen zwingend.
Die bernischen Gemeinden, welche neben der obligatorischen Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen auch bei Umzonungen und/oder Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erheben wollen, müssen dies in einem kommunalen Reglement regeln.
Die Gemeinde Lauterbrunnen verfügt über ein Mehrwertabgabereglement. In diesem wird jedoch gezielt auf den Ausgleich von Planungsvorteilen bei Aufzonungen verzichtet. Diese Regelung entspricht dem ausdrücklichen Willen des bernischen (Bau-)Gesetzgebers, welcher den Gemeinden bei der Regelung der Mehrwertabschöpfung einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewähren wollte.
Das Bundesgericht hat nun im Urteil 1C_233/2021 vom 5. April 2022 eine Regelung im Mehrwertabgabereglement der Gemeinde Meikirch aufgehoben, welche vorgesehen hatte, dass bei Um- und Aufzonungen generell keine Mehrwertabschöpfung erfolgt. Das Bundesgericht hat erwogen, dass ein genereller Verzicht auf den Ausgleich von Planungsvorteilen bei Um- und Aufzonungen gegen Artikel 5 Absatz 1 RPG verstösst und somit bundesrechtswidrig ist.

Aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheides empfiehlt der Kanton Bern den Gemeinden, erhebliche Planungsmehrwerte bei Um- und Aufzonungen angemessen abzuschöpfen.
Da im gültigen Reglement über die Mehrwertabschöpfung die grundsätzlich freiwillige Mehrwertabgabe bei Umzonungen geregelt ist, empfiehlt es sich, dieselbe Regelung auch bei Aufzonungen zu übernehmen.

	Art. 1
Gegenstand der Abgabe	[1] Sofern ein Mehrwert (positive Differenz Verkehrswert neu zu Verkehrswert alt) anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:
	a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung). b) bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung).
[Anpassung]	c) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung). ~~wird keine Mehrwertabgabe erhoben~~.
	[2] Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des bernischen Baugesetzes).

Art. 2

Bemessung der Abgabe

[1] Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

a) bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 des bernischen Baugesetzes): ab Rechtskraft der Einzonung 25 % des Mehrwerts.
b) bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 des bernischen Baugesetzes): ab Rechtskraft der Umzonung 25 % des Mehrwerts.

[neu]

c) bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 des bernischen Baugesetzes): ab Rechtskraft der Aufzonung 25 % des Mehrwerts.

[2] Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 des bernischen Baugesetzes.

[3] Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Berner Baukostenindexes.

Antrag an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassungen von Art. 1 Abs. 1, Bst. c) und die Ergänzung von Art. 2 Abs. 1 Bst. c) zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Juli 2023.

Traktandum 4

Beschluss über Änderungen im Reglement für die Kindertagesstätte

Orientierung:
Anfangs August 2022 hat die Kita Lauterbrunnental ihren Betrieb aufgenommen. Kurz darauf hat die Gemeindeversammlung im Reglement eine erste geringfügige Anpassung in Bezug auf die Kündigungsfrist beschlossen.
Der Aufbau der Kindertagesstätte ist mittlerweile abgeschlossen und der Betrieb läuft erwartungsgemäss. Die Auslastung liegt aktuell bei rund 64 Prozent pro Woche, was der Planrechnung (6 Monate) entspricht. Damit ein kostendeckender Betrieb möglichst bald erreicht werden kann, muss die Kosten-, aber auch die Ertragsseite optimiert werden. Damit dies möglich ist, müssen die Rahmenbedingungen optimal gestaltet sein. Die Rahmenbedingungen werden unter anderem durch das gültige Reglement vorgegeben. Damit eben diese Rahmenbedingungen optimiert werden können, sollten zwei weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Erstens: Die Vorgabe, dass das Angebot der Kita nur Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen offensteht, soll aufgehoben werden. Begründet wird diese Massnahme damit, dass die Auslastung der Kita mit auswärtigen Kindern verbessert werden kann. Kitas im Raum Bödeli haben Wartelisten und es darf davon ausgegangen werden, dass einige Kinder aus dem Raum Bödeli das Kita-Angebot in der Gemeinde Lauterbrunnen beanspruchen werden. Diese Massnahme fördert aber auch die Standortattraktivität der Gemeinde Lauterbrunnen als Arbeitsort. Eltern können ihre Kinder am Arbeitsort in die Kita geben. Aktuell sind drei Kinder aus dem Raum Bödeli, welche mit Vorbehalt in der Kita Lauterbrunnen aufgenommen wurden.
Zweitens: Das Eintrittsalter für Kinder soll von heute 6 auf 3 Monate heruntergesetzt werden. Begründet wird diese Massnahme damit, dass sich die Kita-Leitung mit ihrem Team für diese Massnahme ausgesprochen hat. In Kitas ist dies die Regel und funktioniert bestens. Diese Massnahme ermöglicht es den Eltern, ihr Kind bereits früh in eine professionelle Obhut geben zu können und selbst wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Es sind die Eltern, die entscheiden, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen oder nicht. Für den Kita-Betrieb kann dies zu einer höheren Auslastung beitragen.

Mit diesen beiden Massnahmen können die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Kita optimiert werden, ohne, dass die Betreuungsqualität beeinträchtigt wird.

	Art. 2
Leistungsangebot / Zweck	1 und 2 [unverändert]
[Anpassung]	3 Mit diesem Reglement trägt die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen dazu bei, dass bei Familien ~~mit Wohnsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen,~~ die Erwerbstätigkeit oder Ausbildung miteinander vereinbar sind, die Familien wirtschaftlich entlastet und Kinder in ihrer Entwicklung und Integration unterstützt werden.
[Anpassung]	4 Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die ihre Kinder im Sinne einer ausserfamiliären Unterstützung betreuen lassen möchten. Die Betreuung ist für Kinder ab ~~6~~ 3 Monaten gedacht.
	5 und 6 [unverändert]

Antrag an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassungen von Art. 2 Abs. 3 und 4 zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Juli 2023.

Traktandum 5

Beschluss über einen Kredit von 350'000 Franken für die Sanierung der Uferböschung und des Brückenfusses der Brücke zur ARA

Orientierung:
Im Dezember 2021 wurde festgestellt, dass sich der Uferbereich bei der ARA-Brücke verändert. Im Januar 2023 fand zusammen mit der Schwellenkorporation und dem Ingenieur David Baumann eine Begehung statt. Es bestätigte sich, dass Handlungsbedarf besteht und die Situation genauer untersucht werden muss.

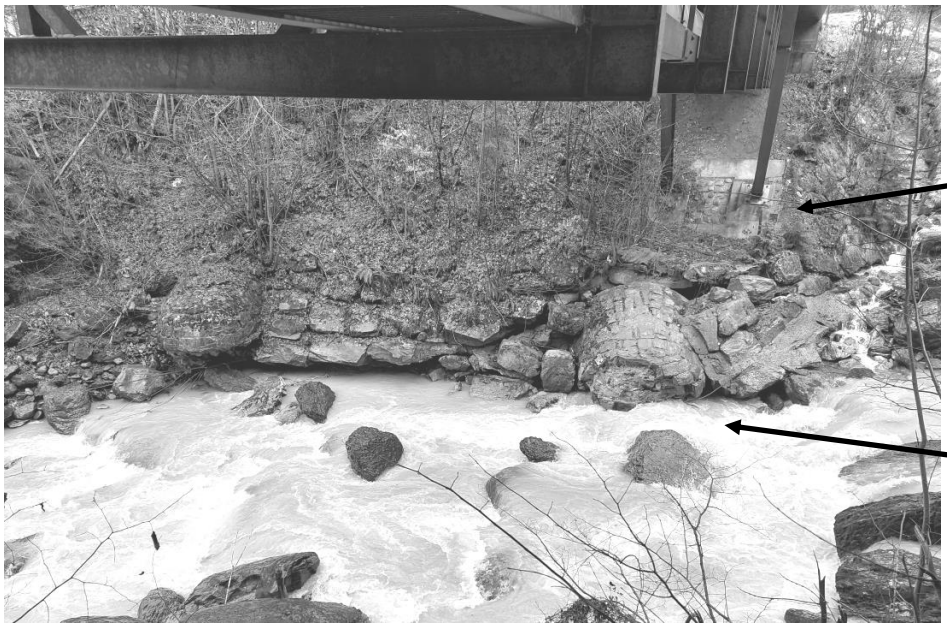

Zuständig ist die Schwellenkorporation bezüglich Gewässerunterhalt sowie die Gemeinde in Bezug auf die Zufahrtsbrücke zur ARA und der Böschungssicherung/Objektschutz. Zusammen mit der Schwellenkorporation wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet.

<u>Das Projekt:</u>

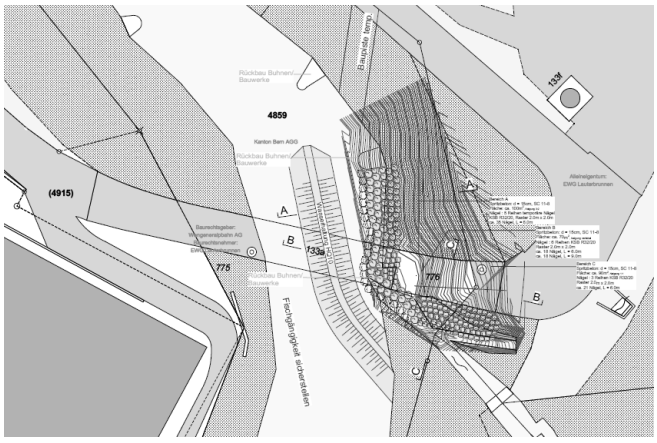

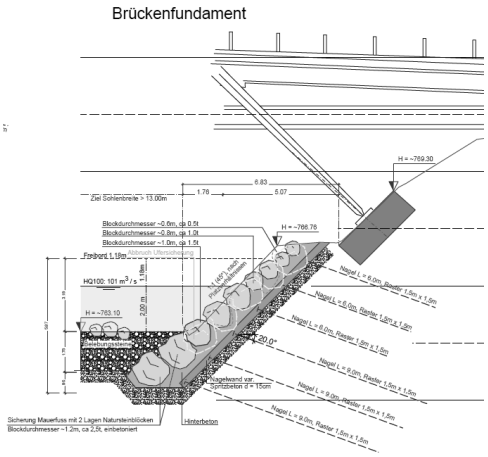

Aus dem Vorprojekt geht hervor, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Insbesondere das Brückenfundament und die Hangsicherung auf der Seite des ARA-Geländes müssen mit einer Nagelwand und dem Einbau von Natursteinblöcken saniert werden. Ziel ist es, diese Arbeiten im Herbst/Winter 2023/24 auszuführen.

Die Kosten:
Das Gesamtprojekt verursacht Kosten von 425'000 Franken. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 330'000 Franken inkl. MwSt., der Anteil der Schwellenkorporation auf rund 95'000 Franken.

Die Finanzierung/Folgekosten:
Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser, im Investitionsplan ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.
Die Investition wird über 50 Jahre abgeschrieben, was ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 6'600 Franken ergibt. Dazu kommen die ordentlichen Unterhaltsarbeiten.

Antrag an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Investitionskredit von 330'000 Franken inkl. MwSt. für die Sanierung der Uferböschung und des Brückenfusses der Brücke zur ARA zu bewilligen.

Traktandum 6

Kreditabrechnungen

Die Abrechnungen werden an der Gemeindeversammlung nicht im Detail erläutert. Allfällige Fragen werden jedoch gerne beantwortet. Über die Kreditabrechnungen ist kein Beschluss zu fassen, diese sind von den Stimmbürger*innen lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

a) Warmwassersanierung Schulhaus Hohsteg

Die Stimmbürger*innen haben an der Urnenabstimmung (wegen Corona konnte keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden) vom 13. Juni 2021 einen Investitionskredit von 135'000 Franken für die Sanierung der Duschen, der Kalt- und Warmwasserinstallationen und der Anpassung der Heizung im Schulhaus Hohsteg in Lauterbrunnen bewilligt. Das Projekt konnte wie geplant realisiert werden.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, Urne 13.06.2021	CHF 135'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 127'406.15
Kreditunterschreitung	**CHF 7'593.85**

b) Ersatzbeschaffung Wischmaschine

Die Stimmbürger*innen haben an der Gemeindeversammlung vom 20. Juli 2020 einen Investitionskredit von 200'000 Franken für die Ersatzbeschaffung der Wischmaschine vom Typ Hochdorf MFH 2200 bewilligt. Die Beschaffung ist erfolgt und die neue Wischmaschine steht im Einsatz.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, GV 20.07.2020	CHF 200'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 154'884.45
Kreditunterschreitung	**CHF 45'115.55**

c) Belagseinbau Mürrenbergstrasse

Die Stimmbürger*innen haben an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 einen Investitionskredit von 330'000 Franken für den Belagseinbau auf der Mürrenbergstrasse in Mürren bewilligt.
Nachdem der Kredit bewilligt wurde, wurde das Baugesuch eingereicht, dies im Wissen, dass ein vollflächiger Belagseinbau wohl nicht bewilligungsfähig ist. Das Baugesuch wurde erwartungsgemäss abgelehnt. Der Gemeinderat hat gegen den negativen Bauentscheid eine Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingereicht, welche für die Gemeinde wiederum negativ ausfiel, allerdings mit dem Vermerk, dass zwei Betonspuren eine gute Alternative und bewilligungsfähig wäre. Der Gemeinderat gab sich nicht zufrieden und reichte erneut eine Beschwerde ein, diesmal beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern. Das Verwaltungsgericht entschied ebenfalls gegen die Gemeinde. Der Gemeinderat akzeptierte diesen Entscheid und verzichtete auf eine weitere Beschwerde vor dem Bundesgericht. Da für das geplante Projekt keine Baubewilligung erlangt werden kann, muss dieses ad acta gelegt werden. Der bewilligte Kredit wird deshalb abgerechnet.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, GV 17.06.2019	CHF 330'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 0.00
Kreditunterschreitung	**CHF 330'000.00**

Wie weiter?
Ein realisierbares und bewilligungsfähiges Projekt scheint die Variante mit dem Einbau von zwei Betonspuren zu sein. Der Gemeinderat wird voraussichtlich einen entsprechenden Planungskredit bewilligen und nach Vorliegen eines bewilligungsfähigen Projektes den entsprechenden Kredit zur Bewilligung beantragen.

d) Sanierung Kanalisation und Oberflächenentwässerung Schulanlage Hohsteg

Die Stimmbürger*innen haben an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2021 einen Investitions-kredit von 250'000 Franken für die Sanierung der gesamten Kanalisations- und Oberflächenentwässerung der Schulhausanlage Hohsteg bewilligt.
Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2022 fertiggestellt. Entgegen der Planung wurden nur diejenigen Leitungen saniert, welche gut zugänglich waren und ohne grossen Aufwand saniert werden konnten. Entsprechend sind die Kosten tiefer ausgefallen. Bei einer künftigen Innensanierung der sanitären Anlagen werden diese Leitungen saniert werden müssen, was dann entsprechende Kosten mit sich bringen wird.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, GV 13.06.2021	CHF 250'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 147'174.45
Kreditunterschreitung	**CHF 102'825.55**

e) Ertüchtigung ARA 2019

Damit ein derart grosses Projekt angegangen werden kann, werden entsprechende Planungskredite benötigt. Zu Beginn dieses Projektes hat der Gemeinderat im Jahr 2013 für eine erste Planungsphase einen Planungskredit in der Höhe von 77'044.45 Franken bewilligt. An diese Planungskosten wurden Subventionen von 10'709.40 Franken geleistet.

In der Folge haben die Stimmbürger*innen an der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2014 einen weiteren Planungskredit in der Höhe von 400'000 Franken bewilligt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, GV 27.10.2014	CHF 400'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 362'974.15
Kreditunterschreitung	**CHF 37'025.85**

An diese Planungskosten wurden Subventionen von 46'847.25 Franken geleistet.

Weiter haben die Stimmbürger*innen an der Urne vom 15. November 2015 einen Investitionskredit für die Ertüchtigung der ARA in der Höhe von 8.9 Mio. Franken bewilligt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, Urne 15.11.2015	CHF 8'900'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 7'611'423.25
Kreditunterschreitung	**CHF 1'288'576.75**

An diese Kosten der Ertüchtigung wurden Subventionen von 971'228.90 Franken geleistet.

Folgende Teilbereiche konnten unter dem Kostenvoranschlag realisiert werden:

Betonsanierungen	CHF - 96'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF - 152'000.00
Schaltanlagen	CHF - 70'000.00
Belagsarbeiten	CHF - 152'000.00
Provisorien	CHF - 135'000.00
Sandwaschanlage	CHF - 108'000.00
Ausrüstung Biologie	CHF - 170'000.00
Brauchwasseranlage	CHF - 54'000.00
Unvorhergesehenes	CHF - 353'000.00

f) Ersatz Schlammentwässerung ARA

Der Gemeinderat hat vor dem Kreditbeschluss durch die Stimmbürger*innen Planungskredite von insgesamt 21'847.95 Franken bewilligt. An diese Planungskosten wurden Subventionen in der Höhe von 2'819.80 Franken geleistet.

In der Folge haben die Stimmbürger*innen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 einen Investitionskredit von 406'000.00 Franken für den Ersatz der Ausrüstung zur Schlammentwässerung in der ARA bewilligt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, GV 18.06.2018	CHF 406'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 319'185.10
Kreditunterschreitung	**CHF 86'814.90**

An diese Investitionskosten wurden Subventionen von 41'195.65 Franken geleistet.

Folgende Teilbereiche konnten unter dem Kostenvoranschlag realisiert werden:

Planerarbeiten	CHF - 30'000.00
Eigenleistungen	CHF - 15'000.00
Elektroinstallationen	CHF - 20'000.00
Unvorhergesehenes	CHF - 20'000.00

Traktandum 7

Verschiedenes

Sie haben die Gelegenheit, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Schlusswort

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der Gemeinderat hofft, Ihnen mit dieser Botschaft die Traktanden der Gemeindeversammlung transparent darlegen zu können.
Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen, begrüssen zu dürfen.

Lauterbrunnen, 15. Mai 2023

Gemeinderat Lauterbrunnen

Fahrplan:

Anfahrten

von Wengen:	Abfahrt 19.12 Uhr
von Mürren LSMS:	Abfahrt 18.55 Uhr
von Mürren BLM:	Abfahrt 18.58 Uhr
von Stechelberg, Hotel:	Abfahrt 19.05 Uhr
von Isenfluh:	Abfahrt 17.13 Uhr (letzte Verbindung)

Rückfahrten

nach Stechelberg, Gimmelwald, Mürren:	Abfahrt 21.35, 22.35 oder 23.26 Uhr Bahnhof Lauterbrunnen
Abfahrt LSMS nach Gimmelwald und Mürren:	Abfahrt 21.55, 22.55 oder 23.45 Uhr
nach Wengen:	Abfahrt 21.30, 22.30 oder 23.30